



**International Taekwon-Do Federation
Deutschland e.V.**

**Kampfrichterlizenzordnung
(KLO)**



Inhaltsangabe

§ 1	Struktur
§ 2	Lizenzen
§ 3	Erlangen der Lizenzen
§ 4	Dauer und Verlängerung der Lizenzen
§ 5	Wiedererlangen der Lizenzen

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.
Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet.

§ 1 Struktur

Es wird unterschieden zwischen Turnierorganisation und Kampfrichter.

Die Turnierleitung übernimmt die Turnierorganisation und dazu gehören Anmeldung, Vorgabe der Hallenausstattung, Waage, Listenerstellung, Ablaufplanung und Siegerehrung.

Die Kampfrichterleitung übernehmen die Kampfrichterausbildung und die Einteilung der Kampfrichter auf Turnieren.

§ 2 Lizenzen

- O Turnierorganisation
- D1 Bedienung des elektronisches Wertungssystems
- D2 Punktrichter
- C Mattenleiter

§ 3 Erlangen der Lizenzen

- O Die Lizenz „Turnierorganisation“ wird vergeben.
- D1 Die Lizenz „Bedienung des elektronischen Wertungssystems“
Mindestalter 16 Jahre
Mindestgraduierung 2. Kup
1 D1 Lehrgang mit anschließender Prüfung
- D2 Die Lizenz „Punktrichter“
Mindestalter 16 Jahre
Mindestgraduierung 2. Kup
1 D2 Lehrgang mit anschließender Prüfung
- C Die Lizenz „Mattenleiter“
Mindestalter 18 Jahre
Mindestgraduierung 3. Dan
D2 Lizenz
D1 Lehrgang
Mindestens 15 Einsätze als Kampfrichter
Mattenleiterlehrgang mit anschließender Prüfung
- T Vergabe als Tageslizenz durch die Turnierleitung

§ 4 Dauer und Verlängerung der Lizenzen

Die Lizenzen behält ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges.

Durch erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang, verlängert sich wiederum bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges.

§ 5 Wiedererlangen der Lizenz

Bei Verlust der Lizenz, kann diese nur durch die erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang wiedererlangt werden.